



Informationen über die Arbeit in der Qualifikationsphase

1. Organisation des Unterrichts

Im zwölfjährigen Bildungsweg bildet der 11. Schuljahrgang den ersten Jahrgang der Qualifikationsphase. Der 12. Schuljahrgang bildet den zweiten Jahrgang der Qualifikationsphase. Leistungen aus beiden Schuljahrgängen und die Leistungen aus der Abiturprüfung gehen in die Gesamtqualifikation für das Abitur ein.

Es werden folgende Unterrichtsfächer unterschieden:

Kurse auf erhöhtem Niveau sind die beiden den jeweiligen Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer und das 3. Prüfungsfach, der Unterricht wird vierstündig erteilt. Dieser Unterricht dient unter dem Aspekt exemplarisch vertiefender wissenschaftspropädeutischer Bildung in besonderem Maße der allgemeinen Studienvorbereitung und soll in wissenschaftliche Methoden, Fragestellungen und Reflexionen einführen. Er ist auf eine systematische Beschäftigung mit wesentlichen, die Komplexität des Fachgebietes verdeutlichenden Inhalten, Theorien, Modellen und Methoden gerichtet. In den Kursen auf erhöhtem Niveau erfolgt am Ende der Qualifikationsphase eine schriftliche Abiturprüfung.

Über die Kurse auf erhöhtem Niveau hinaus sind das 4. Prüfungsfach (ebenfalls schriftliche Abiturprüfung) und das 5. Prüfungsfach (mündliche Abiturprüfung) sowie ein weiteres vierstündiges Fach zu wählen. Der Unterricht in diesen Fächern erfolgt auf grundlegendem Anforderungsniveau. Zu den sechs somit gewählten vierstündigen Fächern gehören insbesondere die **Kernfächer** Deutsch, Mathematik und Fremdsprache.

Alle vierstündigen Fächer müssen durchgängig im 11. Jahrgang und im 12. Jahrgang belegt werden.

Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg- und Einbringverpflichtungen bestehen. Sie werden meist zweistündig unterrichtet.

Im ebenfalls zweistündigen **Seminarfach** werden studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbstgesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes bzw. projektorientiertes Arbeiten eingeübt. Im 11. Jahrgang wird im zweiten Schulhalbjahr eine Facharbeit geschrieben.

Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

In der Qualifikationsphase sind die Fächer Aufgabenfeldern zugeordnet. Diese Aufgabenfelder sind das Aufgabenfeld A, dem die sprachlichen und musisch-künstlerischen Fächer zugeordnet sind, das Aufgabenfeld B mit den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern und das Aufgabenfeld C mit den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern. Sport und das Seminarfach sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Am Gymnasium „In der Wüste“ können die folgenden Fächer in den verschiedenen Aufgabenfeldern gewählt werden.

Aufgabenfeld A	De	En	Fr	La	Sn	Ku	Mu	Ds
Aufgabenfeld B	PW	Ge	Ek	Re(ev.)	Re(rk.)	WN		
Aufgabenfeld C	Ma	Ph	Ch	Bi	If			

Schwerpunkte in der Qualifikationsphase

Am Ende der Einführungsphase muss sich jede Schülerin bzw. jeder Schüler für einen Schwerpunkt entscheiden, den sie bzw. er für das Lernen in der Qualifikationsphase setzen will.

- **Sprachlicher Schwerpunkt:** Hier sind Englisch oder Französisch oder Latein oder Deutsch die Schwerpunktfächer.
- **Musisch-künstlerischer Schwerpunkt:** Hier sind Kunst oder Musik und Deutsch oder Mathematik die Schwerpunktfächer.
- **Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt:** Hier sind Geschichte, Politik-Wirtschaft oder Erdkunde die Schwerpunktfächer.
- **Mathem. - naturwissenschaftlicher Schwerpunkt:** Hier sind Biologie oder Physik oder Chemie oder Mathematik die Schwerpunktfächer.

2. Wahl der vierstündigen Kurse und der Prüfungsfächer

Die Wahl erfolgt im 2. Halbjahr der Einführungsphase. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt für die Abiturprüfung einen Schwerpunkt. Aus dem Schwerpunkt ergeben sich das 1. und 2. Prüfungsfach entsprechend der folgenden Tabelle. Hinzu kommen zwei weitere schriftliche Prüfungsfächer und ein weiteres mündliches Prüfungsfach ebenfalls entsprechend der folgenden Tabelle.

Schwerpunkt	1	2	3	4	5	6	Wahl der Kurse auf erhöhtem Niveau (P1-P3)
Sprachlich	De	En Fr La	Ma	Bi Ch Ph	En Fr La	Ge PW Ek Re ¹⁾	<i>als P1 / P2 sind zwei Fächer aus den Spalten 1, 2, 5 und als P3 ein Fach aus einer beliebigen weiteren Spalte zu wählen</i>
musisch-künstlerisch	De	En Fr La	Ma	Bi Ch Ph	Mu Ku	Ge PW Ek Re ¹⁾	<i>als P1 / P2 sind Fächer aus den Spalten 1, 3 oder 5 und als P3 ein Fach aus einer beliebigen weiteren Spalte zu wählen</i>
gesellschaftswissenschaftlich	De	En Fr La	Ma	Bi Ch Ph	Ge	PW Ek	<i>als P1 ist das Fach Ge, als P2 ein Fach aus den Spalten 1, 2, 3, 4 und als P3 ein Fach aus Spalte 6 zu wählen</i>
mathem. - naturwissenschaftlich	De	En Fr La	Ma	Bi Ch Ph If ¹⁾	Bi Ch Ph If ¹⁾	Ge PW Ek Re ¹⁾	<i>als P1 / P2 sind zwei Fächer aus den Spalten 3, 4, 5 und als P3 ein Fach aus einer beliebigen weiteren Spalte zu wählen</i>

¹⁾ kann nicht als Kurs auf erhöhtem Niveau gewählt werden.

Für die Wahl der Prüfungsfächer müssen zudem folgende Bedingungen erfüllt sein:

- 1) Durch die fünf Prüfungsfächer müssen alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein.
- 2) Unter den Prüfungsfächern müssen unbedingt zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine aus der Sek. I weitergeführte Fremdsprache sein.
- 3) Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Schulhalbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind.

Als Besonderheit bietet das Gymnasium „In der Wüste“ den Schülerinnen und Schülern **Musik als Schwerpunktfach** an. Der Unterricht findet nachmittags statt, damit auch Schülerinnen und Schüler anderer Gymnasien daran teilnehmen können.

3. Wahl der zweistündigen Kurse

Die Wahl erfolgt im 2.Halbjahr der Einführungsphase entsprechend der folgenden Tabelle:

Fach	Belegungszeit
Auswahl: Musik, Musik praktisch, Kunst oder Darstellendes Spiel	2 Semester im Jg. 11 u./o. 12
Geschichte (auch bilingual) ¹⁾	2 Semester im Jg. 11 o. 12
Politik-Wirtschaft (auch bilingual) ²⁾	2 Semester im Jg. 11 o. 12
Religion (Auswahl: kath. oder ev.) oder Werte u. Normen	4 Semester im Jg. 11 u. 12
Seminarfach	4 Semester im Jg. 11 u. 12
Sport	4 Semester im Jg. 11 u. 12
Spanisch (Erfüllung der Fremdsprachenaufgabe für Anfänger)	4 Semester im Jg. 11 u. 12 (4Std)
Im Gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt ist zusätzlich ein weiteres Fach aus dem Bereich der Fremdsprachen oder Naturwissenschaften/ Informatik zu belegen. ³⁾	2 Semester im Jg. 11 (4Std)

¹⁾ entfällt im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt

²⁾ Verpflichtung entfällt, wenn PW oder EK Schwerpunktfach ist

³⁾ Kann ggf. auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Schwerpunkten zum Abdecken der Gesamtstundenzahl belegt werden.

4. Anzahl der Kurse

In der Qualifikationsphase sind mindestens 36 Kurse zu belegen, die in die Gesamtqualifikation einzubringen sind.

Zu beachten ist, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Durchschnitt mindestens 34 Wochenstunden zu belegen hat, woraus sich ergibt, dass jede Schülerin und jeder Schüler im Durchschnitt fünf zweistündige Fächer pro Schuljahr belegen muss.

Wichtig:

Kurse, die mit 00 Punkten bewertet worden sind, gelten als nicht belegt.

5. Leistungsnachweise

Klausuren: In den Abiturprüfungsfächern werden im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im dritten und vierten Schulhalbjahr jeweils eine Klausur geschrieben.

In allen übrigen Fächern (außer Sport, Seminarfach) werden 2 Klausuren (zweistündig) pro Schuljahr geschrieben.

Die **Mitarbeit im Unterricht** besteht in mündlichen Beiträgen (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate) und schriftlichen Beiträgen (Hausaufgaben, kurze Tests, Protokolle) sowie im experimentellen, gestalterischen und praktischen Leistungen. Diese Leistungen werden bei der Notenvergabe angemessen berücksichtigt.

Die **Facharbeit** wird im Seminarfach im 2. Semester geschrieben. In ihr werden insbesondere Fähigkeiten zum selbstständigen wissenschaftspropädeutischen Arbeiten beurteilt.

Wichtig: Kann die Leistung eines Schülers oder einer Schülerin aus selbst zu verantwortenden Gründen nicht beurteilt werden, dann wird die Leistung in Teilen oder insgesamt mit 00 Punkten bewertet. Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur versäumt, so muss in der Regel eine Ersatzleistung erbracht werden. Die Fachlehrkraft entscheidet, welche Ersatzleistung zu erbringen ist.

6. Besondere Lernleistung

In die Abiturprüfung kann im 4. Prüfungsfach eine „besondere Lernleistung“ eingebracht werden. Dabei handelt es sich um eine größere schriftliche Arbeit mit mündlicher Prüfung. Diese Arbeit muss in der Qualifikationsphase angefertigt worden sein, darf sich aber nicht auf das Thema der Facharbeit beschränken. Mit dem Einbringen einer „besonderen Lernleistung“ soll Schülerinnen und Schülern, die sich erfolgreich an „Jugend forscht“ oder ähnlichen Wettbewerben beteiligen, Gelegenheit gegeben werden, dies auch auf schulische Leistungen anrechnen zu lassen. Die besondere Lernleistung ist spätestens Ende des 2. Kurshalbjahres schriftlich zu beantragen.

7. Belegung von Sport

Jede Schülerin und jeder Schüler belegt, sofern keine durch ärztliches Attest belegte Befreiung vom Sportunterricht vorliegt, vier Semester je zwei Stunden Sport. Darunter müssen zwei A-Sportarten (z.B. Leichtathletik, Schwimmen, Turnen, Gymnastik) sein.

8. Information und Beratung

Die Schulleitung beruft Informationsveranstaltung für den 12. Jahrgang ein. In den beiden letzten Semestern dienen diese insbesondere der Weitergabe wichtiger Informationen zum Abitur.

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt bei Eintritt in die Qualifikationsphase einen Tutor bzw. eine Tutorin als Bezugsperson. Der Tutor bzw. die Tutorin berät in allen Fragen der Fach- und Kurswahlen und hilft bei der Ausbildungsorientierung sowie bei Schulproblemen. Der Oberstufenkoordinator und der Tutor stehen zu Information und Beratung bereit.

Die Eltern werden von der Schulleitung auf den o.g. Informationsveranstaltungen über alle relevanten Belange der Arbeit in der Qualifikationsphase informiert.

9. Anwesenheit und Entschuldigungen

Jede Schülerin und jeder Schüler hat Unterrichtsversäumnisse innerhalb von **drei** Tagen schriftlich bei seiner Tutorin bzw. seinem Tutor anzuzeigen und zu entschuldigen. Die Entschuldigungen werden in einem eigenen Heft gesammelt und aufbewahrt. Eine telefonische Krankmeldung hat am Tag der Erkrankung zu erfolgen. Der Fachlehrer kann in Einzelfällen beim Versäumnis einer Klausur die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung einfordern.